

## Teilnahmebedingungen Kulturherbst Untereisenheim

**1. Vertragsparteien:** Markt Eisenheim, hier vertreten durch die Interessengemeinschaft Kulturherbst (Veranstalter) und Künstler, Aussteller etc. (Teilnehmer).

**2. Anmeldebedingungen:** Zur Teilnahme am Kulturherbst bedarf es einer Bewerbung. Die Bewerbung erfolgt digital über ein Formular auf der Webseite [www.kulturherbst-untereisenheim.de](http://www.kulturherbst-untereisenheim.de) und nur im Ausnahmefall über ein Anmeldeformular. Die Bewerbung sollte bis zum 1. Juli des Veranstaltungsjahres erfolgen. Bei erstmaliger Bewerbung bzw. Änderung des Angebots bitte Bilder des Angebots oder Hinweis auf Homepage mitschicken. Über die Teilnahme und Platzzuweisung werden Sie telefonisch oder per E-Mail unterrichtet. **Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, unpassende oder überzählige Bewerbungen abzulehnen.** Die IG Kulturherbst Untereisenheim weist dem jeweiligen Teilnehmer einen Standort zu! Wünsche und Anregungen können gerne angegeben werden, es besteht allerdings kein Anspruch auf den gewünschten Platz oder den Platz des Vorjahres. Außerdem weisen wir daraufhin, dass wir das Hausrecht des Eigentümers respektieren müssen und zu keinem Zeitpunkt bestimmte Standplätze garantieren können.

Risiken, verbunden mit der Teilnahme, werden vom Teilnehmer getragen. Es können keine Rechtsansprüche dem Veranstalter gegenüber geltend gemacht werden, auch haftet er nicht für den Zustand der Stände bei Witterungseinflüssen und Fremdverschulden. Der Teilnehmer haftet für verursachte Schäden.

**3. Leistung der Teilnehmer:** Der Aufbau an allen Kulturherbst-Tagen muss bis 10:30 Uhr erfolgt sein. Der Abbau darf nicht vor 18.00 Uhr stattfinden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für die angemeldeten Tage anwesend zu sein oder einen kompetenten Vertreter zu stellen. Bei Nichtbeachtung wird der Veranstalter den Standplatz räumen. Sollten dabei Beschädigungen an den Exponaten oder am Stand entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Künstlerische Aktivitäten bzw. Vorführungen der Arbeiten sind ausdrücklich erwünscht. Bitte beim Organisationsteam bis 01. Juli melden, damit dies entsprechend kommuniziert werden kann (Programmflyer, Presse, Social Media). Nach Ende des Kulturherbst-Wochenendes ist der Standplatz sauber und frei von Gegenständen und Abfall zu verlassen.

**Die Teilnahmegebühr ist bis zum 01.07. des Veranstaltungsjahres zu überweisen:**

**Überweisung bis 01.07: Ein Wochenende 40€, zwei Wochenenden 70 €**

**ab 01.07.: Ein Wochenende 45 €, Zwei Wochenenden 75 € (Verspätungszuschlag)**

Es müssen immer ganze Wochenenden gebucht werden, einen Nachlass für einzelne Tage ist ausgeschlossen. Es besteht kein Rückerstattungsanspruch bei schlechter Witterung oder anderer widriger Einflüsse. Die Erstattung der Teilnahmegebühr bei Nichterscheinen ist ausgeschlossen.

**Bitte überweisen Sie auf folgendes Konto: Kulturherbst Untereisenheim, BIC: GENODEF1WED, IBAN: DE 56 7906 9001 0006 5184 60**

**4. Be- und Entladen:** Die Zufahrt zum Stand ist grundsätzlich nur zum Be- und Entladen gestattet. Alle Fahrzeuge müssen danach auf den nahe gelegenen **Parkplätzen** geparkt werden. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW und Anhänger sind nicht als Teil eines Ausstellungsstandes zugelassen.

Der Kulturherbst Untereisenheim ist in hohem Maße auf die Gastfreundschaft der Untereisenheimer Bürger/Innen angewiesen. Die Teilnehmer verpflichten sich, dies bei der Gestaltung der Stände zu respektieren.

Bei Nichtbeachtung der Richtlinien behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von weiteren Teilnahmen auszuschließen.

Jeder Teilnehmer erkennt mit der Anmeldung die Richtlinien des Kulturherbstes Untereisenheim, in der jeweils gültigen Fassung, an.

**Interessengemeinschaft Kulturherbst Untereisenheim, 97247 Untereisenheim**